



Fudoshin Dojo Leipzig

Philippe Orban, 7. Dan Aikikai Tokyo

Schule für japanische Kampfkunst

Josephstraße 45, 04177 Leipzig

www.fudoshin.de

+49 176 23 142 129

philippe.orban@gmx.net

Mitgliedervertrag

Hiermit melde ich **mich / mein Kind** zur Mitgliedschaft im **Fudoshin Dojo Leipzig** zu den folgenden Bedingungen an, die ich durch meine Unterschrift verbindlich anerkenne.

Name: _____ **Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

***Beitrag pro Monat:** _____ Euro **Beitritt:** _____

Aufnahmegebühr: 20,00 Euro (Zu zahlen mit der ersten Beitragsrate.)

I. Mitgliedsbeiträge

Vollzahler (berufstätige Erwachsene ab 18 Jahren)

Monatlich 79,00 Euro

Vierteljährlich 230,00 Euro

Halbjährlich 450,00 Euro

Jährlich 870,00 Euro

Kinder (bis 18 Jahre)

Monatlich 39,00 Euro

Vierteljährlich —

Halbjährlich 210,00 Euro

Jährlich 405,00 Euro

****Ermäßigte**

Monatlich 45,00 Euro (Student:innen)

Monatlich 59,00 Euro (Arbeitssuchende etc.)

Zehnerkarte (10 Einheiten; aufeinanderfolgende

Trainingsstunden am selben Tag gelten als eine Einheit)

180,00 Euro (gültig für vier Monate)

II. Der Mitgliedsbeitrag ist per Dauerauftrag zum 1. des Kalendermonats auf folgendes Konto zu überweisen:

Philippe Orban, Sparkasse Leipzig, IBAN: DE85 8605 5592 1100 5807 58

III. Weiterer Bestandteil des Vertrags sind die auf Seiten 2–3 aufgeführten Vereinbarungen.

Datum

Unterschrift Fudoshin Dojo

Unterschrift Mitglied /
erziehungsberechtigte Person



Fudoshin Dojo Leipzig

Philippe Orban, 7. Dan Aikikai Tokyo

Schule für japanische Kampfkunst

Joseph Str. 45, 04177 Leipzig

www.fudoshin.de

+49 176 23 142 129

philippe.orban@gmx.net

Diese Vereinbarungen gelten als Bestandteil des Vertrages, der zwischen dem Fudoshin Dojo Leipzig und dem Mitglied bzw. dem/der Erziehungsberechtigten abgeschlossen wurde.

1. Jedes eingeschriebene Mitglied, das die Aufnahmegebühr bezahlt hat, erhält den Fudoshin-Aikidopass. Dafür wird ein Passfoto benötigt.
2. Die Trainingszeiten werden per Aushang eines Trainingsplans im Dojo als auch auf der Webseite www.fudoshin.de verbindlich bekanntgegeben. Die Dojo-Leitung ist berechtigt, die Trainingsstunden zu ändern. Mitglieder werden über Änderungen informiert.
3. Die Nichtteilnahme an den Trainingsstunden berechtigt nicht zu einer Einbehaltung, Kürzung oder Rückforderung des Beitrages.
4. Die Dojo-Leitung ist berechtigt, den im Mitgliedervertrag vereinbarten Beitrag zu erhöhen. In diesem Fall kann die Mitgliedschaft außerordentlich gekündigt werden. Mitglieder werden rechtzeitig informiert.
5. Das Dojo behält sich vor, das Erwachsenentraining nach vorheriger Ankündigung für bis zu vier Wochen im Jahr ersatzlos ausfallen lassen zu können. Die Beitragspflicht entfällt dadurch nicht.
6. Die Dojo-Leitung übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände, Geld oder sonstige Güter sowie für Schäden, die durch die Benutzung der Einrichtung und der Teilnahme am Unterricht entstehen.
7. Die Teilnahme am Unterricht des Dojos erfordert eine gute körperliche Verfassung und erfolgt auf eigenes Risiko. Gegebenenfalls ist die Sportgesundheit durch einen Arzt festzustellen. Die Dojo-Leitung übernimmt keine Haftung bei Verletzungen.
8. Die Einhaltung der Etikette und pflegliche Behandlung der Dojo-Einrichtung ist obligatorisch. Sachschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Eltern haften für ihre Kinder.
9. In den Schulferien entfällt das Kindertraining.

10. An gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Training statt. Die Dojo-Leitung behält sich vor, trotzdem Training anzubieten.
 11. Den Anweisungen der Trainingsleitung, auch der ehrenamtlichen Trainer:innen, ist stets Folge zu leisten.
 12. Mitglieder erklären sich einverstanden, die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen, die während des Trainings entstehen, auf unserer Homepage oder für Werbezwecke zu gestatten.
 13. Jedes Mitglied hat seine/ihre Anwesenheit einzutragen. Gastteilnehmer:innen können auf eigene Verantwortung an den Trainingsstunden teilnehmen. Für sie gelten die gleichen Vertragsbedingungen.
 14. Kündigungen müssen schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist für Erwachsene und einer einmonatigen Kündigungsfrist für Kinder erfolgen. Beitragsfreie Zeiten können nicht eingeräumt werden.
 15. Änderungen zu den im Vertrag gemachten Angaben, insbesondere wirtschaftliche Veränderungen, die zur Änderung des Beitrags führen, sind unverzüglich mitzuteilen.
 16. Bitte den Nachweis zur Einrichtung eines Dauerauftrages zum ersten Training vorlegen.
- * Die Rückzahlung von bereits gezahlten Beiträgen ist nicht möglich.
- ** Ermäßigte Beiträge können nur nach Vorlage eines Nachweises eingeräumt werden.
-